

Verbindliche Anmeldung zur Ferienbetreuung *Ostern 2019*

1. Kind

Name, Vorname:	
Geburtsdatum:	Klasse:
Wichtiges:	

2. Erziehungsberechtigte

Name:
Anschrift:
Telefonnummer für Rückfragen:
E-Mail:

3. Verbindliche Anmeldung für folgende Tage in den Osterferien 2019:

Die Öffnungszeiten sind von 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr.

Montag	15.04.2019	<input type="checkbox"/> von: _____ bis: _____ Uhr
Dienstag	16.04.2019	<input type="checkbox"/> von: _____ bis: _____ Uhr
Mittwoch	17.04.2019	<input type="checkbox"/> von: _____ bis: _____ Uhr
Donnerstag	18.04.2019	<input type="checkbox"/> von: _____ bis: _____ Uhr

4. Kosten

Die Gebühr beträgt **pro Betreuungstag 15 €**, unabhängig vom Umfang der Anwesenheit. Die Gebühr entsteht mit der Zusage zur Aufnahme des Kindes in die Ferienbetreuung und ist nach Zustellung des Aufnahmebescheides, vor Beginn der Ferienbetreuung auf folgendes Konto zu überweisen:

Sparkasse Donauwörth, IBAN DE38722501600190321190, BIC BYLADEM1DON

Bei Einverständnis können wir die anfallenden Gebühren von Ihrem Konto einziehen; hierfür bitte die nachfolgende Einverständniserklärung ausfüllen und unterschreiben:

Einzugsermächtigung:

Ich ermächtige/Wir ermächtigen den Schulverband Mittelschule Asbach-Bäumenheim widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem/unserem Konto einzuziehen.

SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basislastschriften:

Ich ermächtige/Wir ermächtigen den Schulverband Mittelschule Asbach-Bäumenheim, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Schulverband Mittelschule Asbach-Bäumenheim auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

DE ___ / ___ / ___ / ___ / ___ / ___

IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 22 Stellen):

___ / ___

BIC (8 oder 11 Stellen):

Unterschrift des Kontoinhabers

5. Die Anmeldung erfolgt verbindlich durch die nachfolgende Unterschrift

Ort

Datum

Unterschrift beider Erziehungsberechtigter

6. Informationen für die Personensorgeberechtigten

Aufgenommen werden Grundschul Kinder vom 5. bis zum max. vollendeten 12 Lebensjahr, die die Grundschule Asbach-Bäumenheim besuchen oder besuchen werden und deren Eltern beide berufstätig sind. Ein entsprechender Nachweis vom Arbeitgeber ist mit der Anmeldung einzureichen.

Über Ausnahmen hiervon entscheidet die Schulverbandsverwaltung.

Es stehen maximal 15 Plätze zur Verfügung.

Die Betreuung findet nur bei mindestens 3 angemeldeten Kindern statt.

Der Antrag für die jeweiligen Ferien bis auf die Sommerferien ist bis spätestens 2 Wochen vor Beginn der Ferienbetreuung bei der Leitung der Ferienbetreuung einzureichen.
Für die Sommerferien muss die Anmeldung bis zum letzten Schultag eingehen.

Eine spätere Anmeldung oder Anmeldung während der laufenden Ferien ist nur dann möglich, wenn freie Plätze vorhanden sind.

Die Aufnahme zur Ferienbetreuung erfolgt durch schriftlichen Bescheid. Kann das Kind an der Ferienbetreuung nicht teilnehmen, sind die Personensorgeberechtigten verpflichtet, dies bis spätestens 8:30 Uhr am ersten Fehltag dem Betreuungspersonal mitzuteilen.

Kinder, die aufgrund einer Krankheit oder wegen Befall durch Kopfläuse vom Unterrichtsbesuch ausgeschlossen sind bzw. wären, dürfen für die Dauer der Erkrankung oder des Befalls mit Kopfläusen die Ferienbetreuung nicht besuchen.

Gleiches gilt, wenn Familienmitglieder an einer ansteckenden Krankheit leiden.

Personen, die an einer ansteckenden Krankheit leiden, dürfen die Räume der Ferienbetreuung nicht betreten.

Wird die Ferienbetreuung trotz Aufnahmen nicht oder nur teilweise genutzt, besteht kein Anspruch auf Gebührenrückerstattung. Dies gilt sowohl im Krankheitsfalle als auch bei Ausschluss durch die Schulverbandsverwaltung.

Ein Rücktritt oder eine Änderung ist bis spätestens eine Woche vor der Ferienbetreuung schriftlich möglich.

Es findet **keine Mittagsverpflegung** statt – bitte geben Sie Ihrem Kind ausreichend Verpflegung mit!

Alle weiteren Informationen entnehmen Sie bitte der Ferienbetreuungs- und Ferienbetreuungsgebührensatzung auf der Homepage der Gemeinde Asbach-Bäumenheim unter www.asbach-baeumenheim.de, Bürgerbüro, Satzungen und Verordnungen.